

Gemeinsames Sorgerecht – trotz Trennung oder Scheidung

*von Birgitta Rebsamen, Dr. iur.,
Rechtsberaterin und Mediatorin SDM und SKWM*

Ab 1. Juli 2014 wird das gemeinsame Sorgerecht für Eltern zum Regelfall. Ob unverheiratet, getrennt lebend oder geschieden: Das neue Sorgerecht sieht vor, dass die Eltern sich gemeinsam um die Kinder kümmern. Das gilt auch für Väter oder Mütter, die bei einer Scheidung in den letzten fünf Jahren vom Gericht nur ein Besuchsrecht zugesprochen erhalten haben, sofern sie innerhalb eines Jahres das gemeinsame Sorgerecht beantragen. Bei der praktischen Umsetzung stellen sich allerdings konkrete Fragen: In welchem Haushalt wohnen die Kinder in Zukunft, gibt es einen einzigen Wohnsitz bei einem Elternteil oder kommt ein „geteilter Wohnsitz“ in Frage, wie viel Betreuung übernimmt jeder Elternteil, wie sieht die Wochenend- und Ferienplanung aus, wie entscheiden die Eltern über Erziehungs- und Schulfragen und welche Unterhaltsbeiträge sollten gezahlt werden? Im Interesse des Kindeswohls und der Rechtssicherheit empfiehlt es sich, hierüber eine gemeinsame schriftliche Vereinbarung zu treffen, die dem Gericht auch im Rahmen einer Scheidungskonvention vorgelegt werden kann.

Bei der Entscheidung über diese Fragestellungen und der Formulierung einer entsprechenden Vereinbarung kann eine Mediation weiterhelfen. Hier werden die Eltern kompetent und unparteilich dabei unterstützt, verschiedene Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und die für ihre individuellen Verhältnisse sowie die Bedürfnisse ihrer Kinder bestmögliche Regelung zu treffen. Mediation als konstruktives Verhandlungs- und Einigungsverfahren ist die zeitgemäße Alternative zu zermürenden Kampscheidungen und anhaltenden Beziehungskonflikten zulasten der Kinder. Sie wird deshalb auch immer öfter von Gerichten und Behörden empfohlen.